



Rede von Kreiskämmerin Svenja Udelhoven

**zur Einbringung des
Doppelhaushaltsentwurfs
für die Jahre 2017/2018**

Rede

von Kreiskämmerin Svenja Udelhoven

zur Einbringung des Doppelhaushaltsentwurfs für die Jahre 2017/2018

im Kreistag am 29.09.2016

- Es gilt das gesprochene Wort -

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

heute legen Herr Landrat Schuster und ich Ihnen den Haushaltsentwurf für die nächsten zwei Jahre vor.

Die Aufstellung des Haushaltes stand und steht für uns unter der Überschrift, die vor zwei Jahren erklärten Ziele kontinuierlich fortzuführen. Nämlich

- die allgemeine Kreisumlage stabil zu halten,
- ein zuverlässiger Partner für unsere kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu sein,
- eine offene und ernsthafte Diskussion über das Aufgaben- und Leistungsportfolio des Kreises zu führen,
- die Kreisverwaltung in kritischer Selbstreflexion und im Austausch mit Ihnen an die sich wandelnden Anforderungen anzupassen und zukunftsfähig zu gestalten,

- mit einem soliden, gewissenhaften Haushalt im Rahmen unserer Möglichkeiten dazu beizutragen, dass der Rhein-Sieg-Kreis strukturell nachhaltig und für seine Bürgerinnen und Bürger lebens- und liebenswert bleibt.

Bereits vor zwei Jahren habe ich als Einstieg die Entwicklung des Eigenkapitals des Rhein-Sieg-Kreis gewählt.

Da dies die wichtigste Kennzahl unserer Finanzwirtschaft ist, möchte ich dieser „Tradition“ treu bleiben und auch auf eine Ihnen bekannte Darstellung zurückgreifen:

Wir sind im Jahr der Eröffnungsbilanz 2008 – beflügelt von einem nach den gesetzlichen Vorgaben ermittelten Wert des RWE-Aktienpaketes - mit einem Eigenkapital von über 239 Mio. € gestartet.

In den dann folgenden Jahren bis 2012 haben wir erhebliche Defizite zur Entlastung unserer Städte und Gemeinden von über 90 Mio. € in Kauf genommen.

Im Jahr 2013 erfolgte die erste Wertberichtigung der RWE-Aktien im Umfang von rd. 85 Mio. €, die gegen die allgemeine Rücklage zu buchen war.

Im Jahr 2015 war eine weitere Wertberichtigung mit rund 21 Mio. € erforderlich.

Die Allgemeine Rücklage beträgt damit nunmehr nach ursprünglich rd. 160 Mio. € nur noch rd. 49 Mio. €.

Das ist wenig für einen Kreis unserer Größenordnung, weniger als 7% des Jahresumsatzes.

Verglichen mit einem Privathaushalt ist das weniger als ein Monatsgehalt – privat wäre das der Augenblick, indem man betet, dass die Waschmaschine noch hält und auch sonst keine größeren Reparaturen anfallen!

Mit den Überschüssen aus den Jahren 2013 – 2015 konnten wir die Ausgleichsrücklage mit 9,2 Mio. € wieder anfüllen.

Glücklicherweise ist das so: denn - der Haushaltsentwurf 2017/2018 der Ihnen heute vorgelegt wird, zehrt davon!

Es ist uns zwar mit dem nun vorliegenden Haushaltsentwurf gelungen, die in der Finanzplanung versprochenen Umlagesätze vom 36,17 % in 2017 und 35,57 % in 2018 einzuhalten.

Allerdings ist dies nur mit einem deutlichen Griff in die Ausgleichsrücklage möglich – die wir ja nun gerade etwas aufgefüllt hatten:

- In 2017 müssen wir dafür 5,3 Mio. € entnehmen.
- In 2018 nochmals 1,3 Mio. €.
- Und auch in den beiden folgenden Jahren wird ein weiterer Rücklagenverzehr erforderlich, um den Umlagesatz dann mit 35,57% stabil zu halten.

- Von den per 31.12.2015 angesparten 9,2 Mio. € wird Ende 2020 dann nur noch etwa eine halbe Million übrig sein.

Zum Erreichen eines weiterhin im Rheinland sehr günstigen Umlagesatzes sowie auch eines geringen Umlageaufkommens je Einwohner und damit zu Gunsten unserer Städte und Gemeinden folgen wir einer Empfehlung unserer Kommunalaufsicht und auch der GPA nicht:

- Nämlich: der Schonung unseres Eigenkapitals!

Vor diesem Hintergrund verwundern auch die teilweise formulierten Forderungen einiger Städte und Gemeinden im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens, wenn hier ein „Einfrieren oder Deckeln des Umlagebetrages“ gefordert wird.

Ich möchte an dieser Stelle kurz auf die Entlastungen aus den sogenannten „5 Bundesmilliarden“ eingehen.

- Diese „5 Bundesmilliarden“ wurden auf Bundesebene zwischen den Koalitionspartnern schon zu Beginn der laufenden Legislaturperiode zur Entlastung der Träger der Sozialleistungen beschlossen.
- Der Rhein-Sieg-Kreis ist genau ein solcher Träger der Sozialleistungen und zwar mit einem Ausgabevolumen an dieser Stelle von mehr als 220 Mio. €.
- Nunmehr entfernt man sich jedoch immer mehr von einer unmittelbaren Entlastung der Sozialleistungsträger.

- Denn nunmehr werden die Bundesmilliarden zu einem Großteil nicht an diese gezahlt, sondern sie kommen aufgrund der Verteilung über Umsatzsteueranteile direkt auf der gemeindlichen Ebene an.
- Bei unseren Städten und Gemeinden sind dies in 2017 7,4 Mio. € und in 2018 13,7 Mio. €
- Der Kreis profitiert daran über die Verbundsystematik – dies allerdings nur verzögert und auch nur teilweise - nämlich im Umfang der Kreisumlage, also mit rd. 36 % - und auch davon geht wieder rund die Hälfte an den Landschaftsverband. Die restlichen 64% verbleiben bei unseren Kommunen.

Die Umlageverbände und damit auch der Kreis sind deshalb gezwungen, diese hier fehlenden Mittel über Umlageanhebungen zu kompensieren.

Ich weiß, dass unsere Städte und Gemeinden diese Mittel ebenfalls dringend benötigen.

Allerdings führt dieser Verteilweg dazu, dass fast 10 Mio. € weniger im Rhein-Sieg-Kreis ankommen, als wenn man die Verteilung vollständig über den Schlüssel „Lastenanteil an den Kosten der Unterkunft“ vorgenommen hätte – so wie es ursprünglich angedacht war.

Betrachten wir nun einmal die wesentlichsten Veränderungen des Kreishaushalts im Vergleich der Jahre 2016 und 2017.

- Die Soziallasten: Per Saldo betragen sie 111 Mio. €, im Vergleich zu 2016 müssen wir in 2017 fast 6 Mio. € mehr bereitstellen.

- Dann die Landschaftsumlage: Hier ist ein Aufwandszuwachs von 6,2 Mio. € zu verzeichnen.
- Versorgungslasten, Tarifsteigerungen, und dringend erforderliches zusätzliches Personal, welches wir aufgrund des erhöhten Arbeitsaufkommens wegen der Vielzahl Zuflucht suchender Menschen benötigen, schlagen mit 7,5 Mio. € zu Buche.

Allein diese Positionen summieren sich auf Mehrausgaben von fast 20 Mio. €, die kaum bis gar nicht durch Gegensteuerung zu beeinflussen sind – jedenfalls dann nicht, wenn eine pflichtige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben durch den Kreis gesichert werden soll.

Hinzu kommen Aufwendungen aus dem verbesserten ÖPNV-Angebot, die die allgemeine Kreisumlage mit 1,7 Mio. € zusätzlich belasten.

Und was steht dem an Mehrerträgen gegenüber?

- Das ist der aus den sogenannten Bundesmilliarden zufließende zusätzliche Entlastungsbetrag in Höhe von 3,8 Mio. €,
- der Zuwachs aus den Schlüsselzuweisungen von 2,1 Mio. € sowie
- das höhere Aufkommen aus der Kreisumlage von 9,4 Mio. €

Sie sehen, insgesamt belaufen sich die Mehrerträge nur auf 15,3 Mio. €

Damit aber wird unter dem Strich der Griff in die Ausgleichsrücklage unvermeidlich, wenn man den Kreisumlagesatz nicht anheben will.

Daran sehen Sie aber auch:

Mit einem eingefrorenen Umlagebetrag kann die Finanzierung der Kreisaufgaben bei der derzeitigen Systematik der Gemeindefinanzierung nicht gelingen!

Der Kreis versteht sich in jeder Hinsicht als Teil der kommunalen Familie. Dies heißt aber nun mal auch, dass sowohl Einkommen als auch Kosten geteilt werden.

Verstehen Sie mich nicht falsch – wir wissen um die arge finanzielle Not unserer kreisangehörigen Kommunen.

- **Deshalb** hat sich seit rund einem Jahr ein politisch besetzter Arbeitskreis dezidiert mit sämtlichen Positionen und Produkten und den dahinterliegenden Aufgaben sowie deren Notwendigkeit auseinandergesetzt. Konkretisiert wurde dabei ein Verbesserungspotenzial gegenüber 2016 in Höhe von 2 Mio. €, welches im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt ist.
- **Ebenfalls deshalb** stellen wir uns als Verwaltung auch einer offenen und transparenten Selbstreflexion, indem wir u.a. eine flächendeckende Organisationsuntersuchung durch die Gemeindeprüfungsanstalt haben durchführen lassen.

Erste daraus resultierende Empfehlungen wie zum Beispiel die Streichung zweier Dezernentenstellen

wirken sich in diesem Etatentwurf bereits aus. Sämtliche weiteren 177 Empfehlungen werden sorgfältig auf Ihre Umsetzbarkeit geprüft.

- **Genau deshalb** haben wir auch im kostenträchtigen Sozialbereich sowie im Jugendamt durch externe Organisationsuntersuchungen nach Optimierungspotenzial gesucht, deren Erkenntnisse wir teilweise schon optimistisch in den Etatentwurf eingeplant haben.

Die Untersuchungen zeigen aber auch eins ganz deutlich:

- Wir müssen über einen Wandel in der Personalwirtschaft und wir müssen über die erforderlichen Rahmenbedingungen nachdenken, da sich die Anforderungen an das Personal sowohl von der Quantität, der Qualität, aber auch von den fachlichen Voraussetzungen her grundlegend geändert haben.
- Darüber hinaus müssen wir uns in den kommenden Jahren auch neuen technischen Ansprüchen stellen. Zur Umsetzung der sich im Rahmen des E-Government abzeichnenden Anforderungen werden wir erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen benötigen.

Erste Auswirkungen sind im Etatentwurf mit der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems bereits enthalten.

Zur Verbesserung und Effizienzsteigerung von Prozessen und Arbeitsabläufen ist dies unvermeidlich, wenn wir unsere Dienstleistungen für den Bürger und

unsere Städte und Gemeinden auf dem Stand der Zeit halten wollen.

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht versäumen, Sie auf die in der Etatplanung enthaltenen Risiken hinzuweisen.

Diese ließen sich bei dem Ziel, die versprochenen Umlagesätze einzuhalten, nicht vermeiden:

- Wir haben für 2018 die in den Orientierungsdaten des Innenministeriums ausgewiesene sehr optimistische Steigerungsrate für Schlüsselzuweisungen von 8,8% angenommen.
- Wir haben nur sehr geringe Steigerungen bei den Sozialleistungen eingeplant.
- Es wurde bei der Veranschlagung vorausgesetzt, dass alle SGB II-Leistungen für Flüchtlinge zu 100% erstattet werden.
- Wir sind davon ausgegangen, dass wir ab 2018 jährliche Erstattungen aus den Bundesmilliarden von 10,2 Mio. € erhalten; für 2018 zeichnet sich bereits ab, dass es 2,4 Mio. € weniger sein werden.

Aufgefangen werden könnten diese Risiken möglicherweise durch eine Verbesserung der Landschaftsumlage, wenn es zu einer Auflösung der derzeit noch bestehenden Doppelbelastung der Mitgliedskörperschaften im Rahmen der Integrationshilfen kommen würde.

Nun noch ein paar Worte zum Jugendamt:

Erfreulicherweise haben sich die Aufwendungen für Jugendhilfeleistungen, insbesondere im Bereich der stationären Leistungen, in der jüngeren Vergangenheit stabilisiert. Zudem konnten in den vergangenen Jahren aufgrund erfolgreicher Personalverstärkungen höhere Erträge und Kostenerstattungen sowie Kostenersatz geltend gemacht werden.

In der Haushaltsplanung wurde unterstellt, dass sich diese Entwicklungen verstetigen und fortsetzen.

Dennoch muss von den Gemeinden des Jugendamtsverbundes aufgrund des bestehenden Leistungsbedarfes nach wie vor die im Landesvergleich bedauerlicherweise höchste Umlage – in 2017 29,94 % - erhoben werden.

Ab 2018 wird aufgrund des sprunghaft gestiegenen Bedarfs an Gruppenplätzen in Kindertageseinrichtungen – es werden inzwischen 24 neue Gruppen benötigt – ein Anstieg des Umlagesatzes auf 30,40 % unvermeidbar sein.

- Die Schaffung der Gruppenplätze ist aber auch ein Beispiel sinnhafter und zukunftsweisender Investitionen – und damit trotz der damit verbundenen erheblichen finanziellen Aufwendungen ein richtiger Schritt für den Kreis.
- Darüber hinaus investieren wir in den nächsten Jahren über 5 Mio. € in die Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes in Eitorf zur Unterbringung des Jugendhilfezentrums und der Erziehungsberatung.

- Wir errichten in Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes 4 Rettungswachen in Bornheim, Swisttal, Much und Ruppichteroth.
- In den kommenden Jahren werden wir im dreistelligen Millionenbereich in unsere Schulinfrastruktur investieren.
- Wir schaffen einen nahezu flächendeckenden Breitbandausbau. Die Mittel des Bundes aus der kommunalen Investitionsförderung, das sind für uns knapp 12 Mio. €, sowie die projektbezogene Breitbandförderung von Bund und Land helfen dabei.
- Wir haben bereits jetzt ein hohes Niveau in der ÖPNV-Bedienung erreicht.
- Wir halten durch die erforderlichen Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen unsere Straßeninfrastruktur auf der Höhe der Zeit.
- Gleichzeitig bereiten wir uns als Verwaltung intern personell und strukturell auf die Zukunft vor – ein Prozess der nicht von heute auf morgen zu bewältigen ist, den wir aber gerne und mit Leidenschaft begehen, um unseren Kreis – und damit auch jede einzelne unserer Städte und Gemeinden - nach vorne zu bringen.

Damit komme ich zum Ende meiner Rede.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich bedanke mich bei allen Kollegen und Kolleginnen im Haus für die aktive und in diesem Jahr zeitlich sehr komprimierte Mitarbeit bei der Aufstellung dieses Haushaltes.

Zu allervorderst bedanke ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei, die über die Sommermonate mit großem Engagement fast geräuschlos dieses umfassende Werk erstellt haben!

Und nachdem ich am Anfang ja betont habe, dass wir alles Begonnene mit Kontinuität fortführen wollen, jetzt doch noch eine grundlegende Änderung, die Ihnen gleich bevorsteht:

Sie erhalten den Haushaltsplanentwurf nicht wie gewohnt vor dem Kreistagssaal.

Vielmehr finden Sie die Entwürfe nebst eingegangener Stellungnahmen der Städte und Gemeinden sowie unserer Stellungnahme dazu dieses Jahr in Ihren Fraktionszimmern bzw. in Ihren Postfächern des Kreistagsbüros. Erstmals wird der Haushaltsplan in diesem Jahr auch in Mandatos eingestellt.

Die Verabschiedung des Haushaltes soll im Kreistag am 19.12.2016 erfolgen. Bis dahin wünsche ich gute und erfolgreiche Haushaltsberatungen.

Wie immer steht Ihnen die Verwaltung gerne unterstützend zur Verfügung.